

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Planfeststellung nach § 17 FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG für das Bauvorhaben:

Bundesstraße 299, „Mitterteich – Waldsassen – Bundesgrenze“;  
Verlegung bei Waldsassen / Kondrau;  
Von Abschnitt 200; Station 2,925 Abschnitt 130, Station 1,662  
Str.-km 137,965 bis Str.-km 142,919

## Erläuterung der Änderungen (Tekturen)

### TEKTUR C vom 16.05.2019

#### 1. Projekthistorie

- Für das vorliegende Bauvorhaben wurde am 26.06.2013 die Durchführung eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beantragt und in der Folge von der Regierung der Oberpfalz am 28.08.2013 eingeleitet.
- Am 28.04.2015 wurde eine TEKTUR A zum o.g Planfeststellungsverfahren beantragt und am 05.05.2015 von der Regierung der Oberpfalz eingeleitet. Die Erörterung hierzu fand am 21/22/23/27.07.2015 statt.
- Am 24.05.2017 wurde eine TEKTUR B zum o.g Planfeststellungsverfahren beantragt und am 29.05.2017 von der Regierung der Oberpfalz eingeleitet. Die Erörterung hierzu fand am 13/14/15.12.2017 statt.

#### 2. Beschreibung der Tekturmaßnahmen

Mit der gegenständlichen Planänderung (sog. Tektur C vom 16.05.2019, „orange“ Schrift) werden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

##### I. Ergänzende Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung:

Zur Prüfung, ob die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm eingehalten werden, wurde eine schall- und erschütterungstechnische Untersuchung durchgeführt.

Das Ergebnis ist in Unterlage 8.3c dargestellt.

In der Unterlage Nr. 8.3c.1 wird die schall- und erschütterungstechnische Untersuchung zum Baubetrieb in Bezug auf die sog. Regionaltrasse dargestellt. In der Unterlage Nr. 8.3c.2 wird dies im Hinblick auf die sog. Kappelwaldtrasse abgearbeitet.

Das Ergebnis dieser Untersuchung findet sich im Anhang. Aus der Ergebnistabelle 2 („Baulärm – Gebäude bzw. Außenwohnbereiche mit Anspruch auf Entschädigung bzw. passiven Schallschutz“) ergibt sich, wer einen Anspruch auf Entschädigung hat.

...

## II. Einbau einer Schmal/Schlitzwand

Zur Vermeidung eines Austrags aus dem sog. „Teerweiher“ (Bau-km 3+700, Fl.Nr. 719/2,) durch potentiell auftretende Erschütterungen beim Abteufen von Bohrpfählen beim Bauwerk 3-3 ist insbesondere der Einbau einer Schmal/Schlitzwand vorgesehen (siehe Unterlagen Nrn. 4.1c Auszug, 4.2 Blatt 4c und 4.3 Blatt 2c).

## III. Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

Im Rahmen eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (Schober GmbH, 03/2019) wurde geprüft, ob das geplante Vorhaben mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG für die betroffenen Flusswasserkörper FWK 5\_F013 „Wondreb von Einmündung Seibertsbach bis Staatsgrenze“ und FWK 5\_F014 „Linksseitige Nebengewässer der Wondreb: Seibertsbach, Lausnitz, Glasmühlbach“ sowie für den betroffenen Grundwasserkörper GWK 5\_G001 „Kristallin – Marktredwitz“ vereinbar ist (vgl. Unterlage 9.4c).

Grundlage für die Beurteilung waren die Prüfung der Auswirkungen von chloridhaltigen Einleitungen in oberirdische Gewässer infolge von Tausalzeintrag zur wasserrechtlichen Beurteilung nach §§ 12, 27 WHG sowie ergänzende Gutachten zur Beurteilung von Eingriffen in das Grundwasser (vgl. VII).

## IV. Aktualisierung der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 UVPG:

Die ergänzende schall- und erschütterungstechnische Untersuchung (I), die Gutachten zur Beurteilung der Eingriffe in das Grundwasser (VII), der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (III) und die neu geplante Schmal-/Schlitzwand wurden in die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 UVPG eingearbeitet. Änderungen ergaben sich insbesondere in den Kapiteln zu den Schutzgütern Menschen, Wasser und Boden. Die zusätzlichen faunistischen Untersuchungen als Grundlage für Variantenuntersuchungen wurden in den Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 UVPG ergänzt.

Die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 UVPG finden sich im Anhang 3c zur Unterlage 1.

## V. Abschlussbericht zu den faunistischen Untersuchungen 2016/2017

Für die Unterlagen zur Planfeststellung wurden faunistische Daten aus den Jahren 2002 bis 2008 mit Teilaktualisierungen 2012 und 2013 verwendet. Für die Bewertung weiterer Trassenvarianten (Ortsdurchfahrt Kondrau, Kappelwald) im Rahmen einer UVS mit Variantenvergleich (BÜRO DR. H. M. SCHOBER 2006) wurden Daten bis 2006 herangezogen. Für das weitere Verfahren wurde eine Aktualisierung und Vertiefung der faunistischen Erkenntnisse durchgeführt (siehe Unterlage 10.1c). Im Wesent-

lichen konnten die in der Erstkartierung nachgewiesenen Artvorkommen bestätigt werden. Damit bleiben auch die Aussagen und Bewertungen der vorliegenden Artenschutz-Unterlage gültig. Verbotstatbestände können nach den vorliegenden Erkenntnissen mit geeigneten Maßnahmen vermieden werden. Es erfolgt eine weitere Beobachtung der Vorkommen artenschutzfachlich relevanter Tierarten. Wie unter VI. näher erläutert, liefert Anlage 2c zu Unterlage 10.1a ergänzende Informationen hinsichtlich bislang nicht detailliert behandelte Arten.

#### **VI. Vergleich zwischen der saP (Tektur A vom 28.04.2015) und dem Abschlussbericht zu den faunistischen Untersuchungen 2016/2017**

Zweck der Anlage 2c zu Unterlage 10.1a ist es, die aktuelleren Kartierungsergebnisse (s.o.) dem Datenstand der Anlage 1a zu Unterlage 10.1a „Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ gegenüberzustellen. In tabellarischer Form werden Arten aufgeführt, welche in der ursprünglichen Artenschutzunterlage mangels Betroffenheit nicht detailliert behandelt wurden. Im Zuge der dargestellten Folgebewältigung kann der Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.

#### **VII. Gutachten**

Die Unterlage 13 beinhaltet Untersuchungen die eine Beurteilung hinsichtlich der Eingriffe in das Grundwasser aufzeigen.

### **3. Auswirkungen der geplanten Tekturmaßnahmen auf Natur und Landschaft**

Durch die vorgenannten Tekturmaßnahmen II (Einbau einer Schmal/Schlitzwand) kommt es nur kleinräumig zu Veränderungen der Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Veränderungen finden überwiegend innerorts statt.

### **4. Auswirkungen der geplanten Tekturmaßnahmen auf wasserrechtliche Tatbestände**

Eingriffe in das Grundwasser sind in der Unterlage 13 dargestellt.

Die Einleitung von chloridhaltigem Oberflächenwasser aus den Regenrückhaltebecken in den Glasmühlbach und den Forellenbach infolge von Tausalzeinsatz wurde einer wasserrechtlichen Beurteilung nach §§ 12, 27 WHG unterzogen (siehe Unterlage 9.4c).

## **5. Grunderwerb**

Die infolge der o. g. Planänderungen (Tektur C vom 16.05.2019) veränderten Grundinanspruchnahmen (dauernde und vorübergehende Grundinanspruchnahme) sind in den Grunderwerbsplänen und dem Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 7) ausgewiesen.

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach,  
16.05.2019



Frank Viehmann  
Baurat